

# Informationen zur Verlängerung von Trainer\*innen-Lizenzen Sportart Badminton

BBV Lehrausschuss





# Der BBV-Lehrausschuss ist eure kompetente Anlaufstelle für alle Fragen rund um die Lizenzverlängerung

## Grundlagen



- Maßgebliches Regelwerk ist die **DBV-Trainerordnung**.
- Jede Lizenz besitzt abhängig von der Lizenzstufe eine bestimmte **Gültigkeitsdauer**, innerhalb welcher die Lizenz verlängert werden sollte.
- **Nach Ablauf der Gültigkeit geht die Lizenz in einen Erhaltungszeitraum über**, innerhalb dessen jederzeit eine reguläre Verlängerung möglich ist. Diese gilt bzgl. der Gültigkeit jedoch nur rückwirkend.
- **Nach Ablauf des Erhaltungszeitraums erlischt die Lizenz** und kann nur noch mit erhöhtem Aufwand reaktiviert werden oder muss komplett neu erworben werden.

## Fortbildungsangebot des BBV



- Der BBV bietet jährlich **Trainer\*innen-Fortbildungen mit der Möglichkeit zur Lizenzverlängerung** an.
- Alle geplanten **Maßnahmen inkl. Links zur Online-Anmeldung** sind auf der BBV-Homepage zu finden.

## Kontaktpersonen



**Steffi Müller**  
Trainer-Fortbildungen

[Stefanie.mueller@badminton-bbv.de](mailto:Stefanie.mueller@badminton-bbv.de)



**Julian Schulte**  
Lehrwart

[lehrwart@badminton-bbv.de](mailto:lehrwart@badminton-bbv.de)

## Gültigkeitszeiträume



Trainerassistent*in		4 Jahre
C-Trainer*in		4 Jahre
B-Trainer*in		3 Jahre
A-Trainer*in		2 Jahre

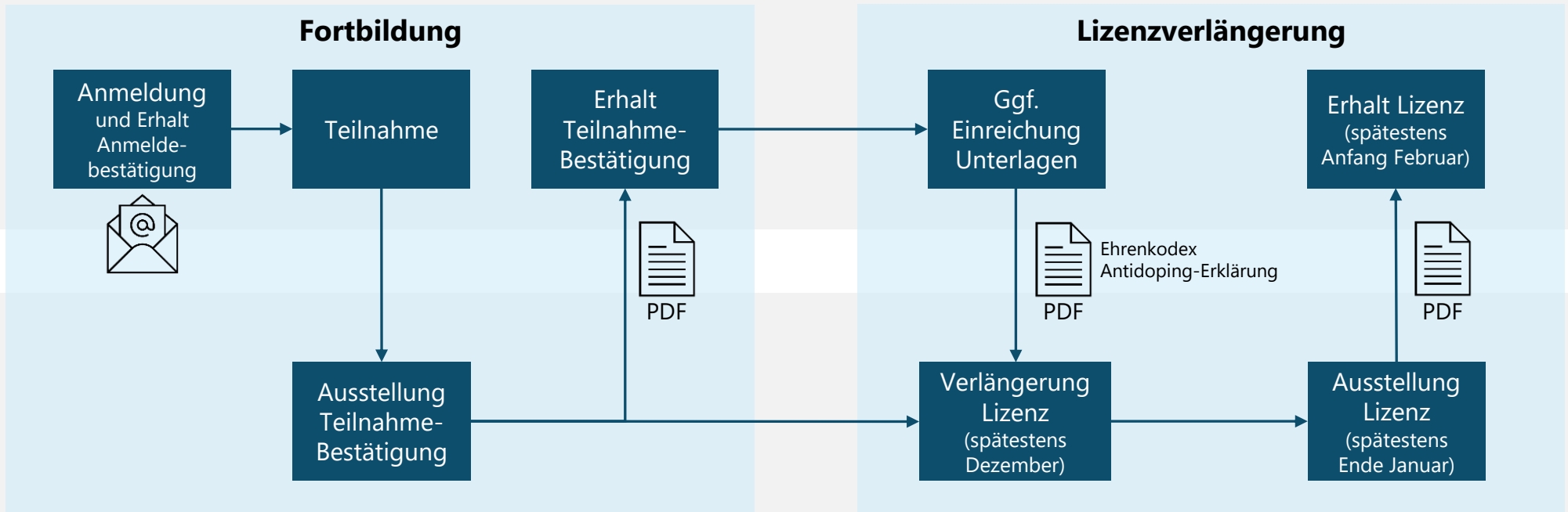


# Der Weg zur Verlängerung von Assistent\*innen- und C-Lizenzen besteht aus einer Reihe von Schritten



Lizenz-  
inhaber\*in

BBV  
Lehrwesen



Dieser Teil gilt nur für die Verlängerung von Badminton-Lizenzen. Die Verlängerung anderer Lizenzen ist mit den jeweils zuständigen Stellen zu klären.



# Zur Lizenzverlängerung stehen grundsätzlich verschiedene Fortbildungsoptionen zur Auswahl

Option	Zuständigkeit	Hinweise / Informationen
1	BBV Lehrwesen	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verschiedene Angebote im Jahresverlauf</li><li>▪ Zentral / dezentral, Wochenenden oder hybrid (virtuell + Präsenz)</li><li>▪ Anmeldung jederzeit online und ohne vorherige Abstimmung</li></ul>
2	BBV Leistungssport	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Angebote im Rahmen von Lehrgängen des Talentteam Bayern U13/U15</li><li>▪ Voraussetzungen bzgl. eigener Trainingsgruppe müssen erfüllt sein</li><li>▪ Anmeldung nach Vorklärung mit dem BBV-Lehrausschuss</li></ul>
3	DBV oder andere BLV	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Verschiedene Angebote im Jahresverlauf</li><li>▪ Werden nach Vorlage der Teilnahme-Bestätigung anerkannt</li></ul>
4	Sonstige	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Grundsätzlich auf Antrag an den BBV-Lehrausschuss möglich, sofern die Anforderungen der DBV-Trainerordnung erfüllt sind</li><li>▪ Individuelle Bewertung und Einzelfallentscheidung</li></ul>



# Die Verlängerung von Trainer\*innen-Lizenzen unterliegt festgelegten Fristen

## Relevante Zeiträume von Trainer\*innen-Lizenzen (Beispiel C-Trainer\*in)



Vgl. Abschnitte B2 und B3 §5, §6 DBV-Trainerordnung

### Gültigkeitszeitraum (4 Jahre)

- Lizenzstatus: gültig & aktiv
- Verlängerung durch Fortbildung im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten (LE).
- Gültigkeitszeitraum verlängert sich um weitere 4 Jahre nach Ablauf im System.
- Beispiel: Gültigkeit 31.12.2021, Verlängerung im Sep 2021, Eintragung 22.09.2021, neue Gültigkeit 31.12.2025.

Vgl. Abschnitt B3 §7 DBV-Trainerordnung

### Erhaltungszeitraum (4 Jahre)

- Lizenzstatus: ungültig & aktiv
- Verlängerung durch Fortbildung im Umfang von mind. 15 Lehreinheiten (LE).
- Gültigkeitszeitraum verlängert sich um 4 Jahre ausgehend von bisheriger Gültigkeit.
- Beispiel: Gültigkeit 31.12.2019, Verlängerung im Mai 2021, Eintragung 31.05.2021, NEUE Gültigkeit 31.12.2023.

Vgl. Abschnitt B3 §8 DBV-Trainerordnung

### Erloschen

- ungültig & inaktiv
- Reaktivierung nach individueller Abstimmung möglich, Umfang mind. 45 LE

## Wichtige Hinweise



- Der **Schwerpunkt einer Fortbildungsmaßnahme muss auf sportartspezifischen Inhalten (Badminton)** liegen.
- Tätigkeiten als Trainer\*in oder Referent\*in werden nicht als Fortbildungsmaßnahme gewertet.



# Die Anerkennung als Badminton-spezifische Verlängerung erfordert die Einhaltung definierter Regeln

## Anerkennung anderer Fortbildungen



- Fortbildungen mit teilweise nicht Badminton-spezifischen Inhalten müssen vorab vom BBV-Lehrausschuss genehmigt werden.
- Hierfür ist ein formloser Antrag auf Anerkennung unter Angabe der Inhalte mit LE-Zahl sowie der Referierenden an [lehrausschuss@badminton-bbv.de](mailto:lehrausschuss@badminton-bbv.de) zu schicken.
- Grundlage bildet §10 der DBV-Trainerordnung:
  - (1) Fortbildungen zu Themenbereichen mit – im weitesten Sinne – sportbezogenen Inhalten werden vom DOSB, von der TAK, von Landessportverbänden/-bünden und – teilweise – auch von BLV angeboten.
  - (2) Der Besuch von Fortbildungen laut Absatz 1 kann auf Antrag als gültige Fortbildungsmaßnahme zur Verlängerung einer Lizenz anerkannt werden.
  - (3) Der Antrag auf Anerkennung kann formlos erfolgen. Inhalte, Referenten und Anzahl der LE sind zu benennen.
  - (4) Der Antrag muss vor dem Besuch der Maßnahme gestellt und von den zuständigen Stellen in geeigneter Form genehmigt sein.
  - (5) Die Anerkennung des Besuchs einer Fortbildungsveranstaltung mit annähernd gleichen Inhalten aus bereits absolvierten Fortbildungsveranstaltungen ist ausgeschlossen.

## Zuständigkeit Fortbildungen

A-Trainer*in	DBV
B-Trainer*in	
C-Trainer*in	BBV
Tr.-Assistent*in	

## Zuständigkeit Anerkennung

A-Trainer*in	DBV
B-Trainer*in	
C-Trainer*in	BBV
Tr.-Assistent*in	

